

### Anfrage

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Ganitzer an die Landesregierung betreffend die CO<sub>2</sub> Reduktionen  
in Salzburg

Der im Landtag diskutierte Antrag zum Fußabdruck nach Hamburger Vorbild erinnert einmal mehr an die zu leistenden Anstrengungen im Hinblick auf die selbst gesteckten CO<sub>2</sub> Reduktionen in Salzburg.

Sollten bis 2020 schon 30 % weniger Treibhausgase als 2005 erreicht werden, so sind es nun bis 2030 gar 50 %. Laut Anfragebeantwortungen liegen für 2020 noch keine Werte vor und erreichte man 2018 gerade mal 14 %, sodass klar ist, dass 2020 die angepeilten 30 % höchstens durch den einmaligen eingeschränkten Verkehr aufgrund von Corona erreicht werden hätten können.

2018 handelte es sich in Salzburg um 3.755.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente, während es 2005 noch 4.364.000 t waren. 1.900 t legte sich die Landesregierung selbst bis 2030 als Einsparungsziel auf, um mit gutem Beispiel voran zu gehen. Dies ist allerdings nur ein Fünfundzwanzigstel des Wertes von 2005 (0,04 %).

Der zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn führte jüngst medial aus, dass Baulandsicherungsmodelle abseits des Ortszentrums ein wesentlicher Faktor für CO<sub>2</sub>-Ausstoss seien.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

#### Anfrage:

1. Gibt es Zwischenziele zur Erreichung der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für die einzelnen Jahre bis 2030 und wie hoch sind sie?
2. Gibt es Werte zur Aufteilung der in Salzburg produzierten CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf Bereiche (z. B.: Verkehr, Landwirtschaft, etc.) und wenn ja, seit wann liegen diese vor? (Um Auflistung der Werte seit 2005 für alle erhobenen Bereiche wird ersucht.)
3. Wie lauten die konkreten Zielwerte und Maßnahmen der einzelnen Bereiche für 2030? (Es wird um Auflistung ersucht.)
4. Wie viele Baulandsicherungsmodelle wurden pro Gemeinde seit 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt und realisiert? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde, Jahr, Realisierungsstatus, Anzahl der an Gemeindebürger vergebenen Parzellen, Anzahl der an Nichtgemeindegänger vergebenen Parzellen, Anzahl der an juristische Personen vergebenen Parzellen,

Gesamt-Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter, Entfernung zum Ortszentrum und Entfernung zur ÖV-Anbindung ersucht.)

5. Welche Gemeinden haben Vergaberichtlinien für die Baulandsicherung und welche Eckpunkte sind hier geregelt?
6. Gibt es von Landesseite konkrete Vorgaben für Baulandsicherungsmodelle in Gemeinden bzw. die Vergabevorgänge?

Salzburg, am 15. September 2021

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.

Ganitzer eh.